

Antrag auf Bauwasser



T 07151 20535-870 • F 07151 20535-802
E-Mail: info@stadtwerke-weinstadt.de
www.stadtwerke-weinstadt.de

An die
Stadtwerke Weinstadt
Schorndorfer Straße 22
71384 Weinstadt

Verbrauchsstelle:

Straße/ Nr.: _____

Ort: _____

Flst.: _____

Gebühren:

1. Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 10 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei.

Bei Fertigbauweise werden bei der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.

2. Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Punkt 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 4 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

Messungsberechnung:

Sollten Sie einen Bauwasserzähler ohne Pauschale wünschen, wird der Verbrauch pro m³, ein Grundpreis von 10,50 € und je angefangenen Monat 25,00 € zzgl. 7 % MwSt. in Rechnung gestellt.

Frischwasser: Es gelten die aktuellen Preise des jeweiligen Jahres! Für 2022 gilt eine Verbrauchsgebühr von 2,69 €/m³ (zzgl. des geltenden Mehrwertsteuersatzes - Berechnungsgrundlage ist das Datum des Zählerausbaues)

Gewünschte Berechnung: pauschal Messungsber. Gewünschtes Einbaudatum: _____

Die Zähleranforderung muss mindestens 8 Tage vor dem gewünschten Einbaudatum bei den Stadtwerken Weinstadt eingegangen sein, damit der Zähler termingerecht montiert werden kann.

Rechnungsanschrift:

Name: _____

Straße/ Nr. _____

PLZ/ Ort: _____

Unterschrift: _____

Antragsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Straße/ Nr. : _____

PLZ / Ort : _____

Tel. Optional _____

E-Mail Optional _____

Der Unterzeichner ist Rechnungsträger!

Hinweis: Der Antragsteller haftet für Schäden am Bauwasserzähler, dies gilt auch für Schäden die durch Frosteinwirkung verursacht werden!

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von den Stadtwerken Weinstadt zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Bei maschinell erstellter elektronischer Datenübertragung ist der Antrag auch ohne Unterschrift gültig.

Als Nachweis gilt der entsprechende Sendebericht.

Wird von den Stadtwerken Weinstadt ausgefüllt!

Zähler eingebaut am:

von (Mitarbeiter) _____

Zähler Nr.: _____

Zählerstand: _____

Bemerkungen (Zählerplatz etc.): _____

Zähler ausgebaut am:

von (Mitarbeiter) _____

Zählerstand: _____

Stadtwerke Weinstadt
Eigenbetrieb der Stadt Weinstadt
Schorndorfer Str. 22, 71384 Weinstadt
Registergericht: Stuttgart HRA 261 983
Sitz: Weinstadt

Tel 07151 20535-870
Fax 07151 20535-871
info@stadtwerke-weinstadt.de
www.stadtwerke-weinstadt.de

Betriebsleiter: Thomas Meier
Stv. Betriebsleiter: Heiko Fischer
Vorsitzender Betriebsausschuss:
OB Michael Scharmann
UST-IdNr.: DE 147 216 850

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN: DE51 6025 0010 0015 1236 73
BIC: SOLADES1WBN
Gläubiger-ID.: DE16G7000000072528
Steuer-Nr.: 90496/08003